

§. 20.

Verhältniss zu den andern Künsten.

Die italienische Gothik wird von Anfang an genöthigt, den beiden Schwesterkünsten eine viel freiere und grössere Mitwirkung zu gestatten, als die nordische, weniger wegen eines höhern Stylwerthes der italienischen Malerei und Sculptur, als weil deren Sachinhalt deutlich und bequem zu Worte kommen sollte.

Vergl. die Sculpturen und Mosaiken der Façaden. Dass das Innere auch jetzt wieder der historischen und sinnbildlichen Wandmalerei gehören solle, entschied sich vielleicht wesentlich bei Anlass von S. Francesco zu Assisi (seit 1228); auch der neue Dom von Florenz war ohne Zweifel auf Fresken von Anfang an berechnet. Auf mühsam erzählende Glasgemälde wollte man sich durchaus nicht verlassen. Die Zugabe von Capellenreihen neben dem Langhaus, mit dem strengen nordisch-gothischen System unverträglich, wird hier zu einer wahren baulichen Schönheit, (z. B. an S. Petronio zu Bologna) und zugleich zu einer Heimathsstätte für Sculptur und Malerei. Auch an kleineren decorativen Bauten, Grabmälern, Altären, Kanzeln, darf in Italien das Architektonische sich nicht so einseitig geltend machen und das Bildliche auf einen Noththeil beschränken.

§. 21.

Der italienisch-gothische Profanbau.

Dem gothischen Profanbau in Italien fehlt das liebliche phantastische Formenspiel einiger nordischen Bauten. Den Dachzierrathen, Erkern, Wendeltreppen etc. deutscher und niederländischer Rathhäuser und französischer Schlösser wird man kaum bie und da etwas entgegensustellen haben, wie etwa die Porta della Carta am Dogenpalast von Venedig (1439 von Mastro Bartolommeo), wo der im Verduften begriffene Styl seine volle Freiheit und weltliche Muntérkeit offenbart.

Dafür ist er auch frei von der partiellen Einschleppung kirchlicher Formen und steht im vollen Gegensatz zum Norden durch die rationelle Anlage. Am italienischen Palast entwickeln sich am frühesten aus und mit der Regelmässigkeit die Schönheit und Bequemlichkeit. Vgl. §. 88.

Das XIII. Jahrhundert ist dasjenige der herrlichsten Stadtpaläste (Piacenza 1281) mitten in den Parteifehden; das XIV. das der fürstlichen und Privatpaläste. Arnolfo empfand es schmerz-